



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Ried  
Kasseler Straße 88

Bearbeiter/in Stefanie Maifarth

Durchwahl +49 (611) 32132287

Fax +49 (611) 327132287

E-Mail Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

35091 Cölbe

GEMEINDE CÖLBE -Der Gemeindevorstand-				
Eing.: 02. Okt. 2020				
BGM	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV

*llm*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 02. Oktober 2020

*Kopie für BGM ✓*

### Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ried,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Cölbe ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

355.078 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE07 5335 0000 0037 0005 90 überwiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg

